

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Grundsätzliches Ja zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes**

Solothurn, 21. August 2012 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrates zur verursachergerechten Finanzierung der Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen im Abwasser. Die Abgabe pro Person dazu beträgt sechs bis maximal neun Franken pro Jahr. Er regt jedoch u.a. an, finanzielle Anreize zu prüfen, die einer raschen Umsetzung der Massnahmen förderlich sind.

In den nächsten rund 20 Jahren sollen in der Schweiz rund 100 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) ausgebaut werden, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu reduzieren. Die als Mikroverunreinigungen bezeichneten Spurenstoffe finden sich in zahlreichen Produkten des täglichen Lebens – so etwa in Medikamenten, Reinigungsmitteln oder Kosmetika, in Pflanzenschutzmitteln und anderen industriellen Erzeugnissen. Bereits in sehr tiefen Konzentrationen im Bereich von wenigen Nanogramm pro Liter (1 ng = 0.000000001 g) können sie die Gesundheit und die Fortpflanzung von Fischen und anderen Wasserlebewesen gefährden. Auch das Trinkwasser wird durch Einträge von Mikroverunreinigungen beeinträchtigt.

Um ein möglichst gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen, sollen die grossen ARAs mit mehr als 80'000 angeschlossenen Personen und die ARAs an Fliessgewässern mit einem hohen Anteil an gereinigtem Abwasser ausgebaut

werden. Davon betroffen ist vor allem das dicht besiedelte Mittelland; so auch der Kanton Solothurn mit drei bis vier ARAs. Die Investitions- und Betriebskosten für diese Massnahmen fallen nur bei den betroffenen ARAs an. Da alle Einwohner in der Schweiz Verursacher von Mikroverunreinigungen sind, sollen die Kosten gerechter verteilt werden. Der Bund schlägt die Einrichtung einer Spezialfinanzierung vor, über die 75 Prozent der Investitionskosten von rund 1.2 Milliarden Franken abgegolten werden. Im Kanton Solothurn würde die Abwasserentsorgung dadurch um rund fünf Prozent verteuert.

Der Bund soll ermächtigt werden, bei allen ARAs eine Abgabe zu erheben, und zwar basierend auf der Zahl der angeschlossenen Einwohner. Die Abgabe beträgt sechs bis höchstens neun Franken pro Person und Jahr und soll den jährlichen gesamtschweizerischen Finanzierungsbedarf von ca. 45 Mio. Franken decken. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes soll die gesetzliche Grundlage für diese Spezialfinanzierung geschaffen werden.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgesehene Gesetzesänderung. Er regt jedoch an, finanzielle Anreize zu prüfen, die einer raschen Umsetzung der Massnahmen förderlich sind. Beispielsweise könnten die jährlichen Abgaben der ARAs, welche Massnahmen zur Elimination von Spurenstoffen im Abwasser umgesetzt haben, im Verlaufe der Zeit reduziert oder sogar gänzlich aufgehoben werden. Weiter regt er an zu prüfen, Effizienzvorschriften für den fachgerechten Betrieb von ARAs in die Gewässerschutzgesetzgebung aufzunehmen, welche die höheren Betriebskosten der Anlagen in Folge der Elimination der Mikroverunreinigungen mildern.